

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 016 727
Studiengang: Global Public Health, M.Sc.
Hochschule: Technische Hochschule Deggendorf
Studienort/e: Pfarrkirchen
Akkreditierungsfrist: 01.04.2023 - 31.03.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Inhalte und Kriterien des mündlichen Auswahlgesprächs müssen in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung verankert werden. (§ 5 BayStudAkkV)
2. Das Diploma Supplement muss eine relative Einordnung der Abschlussnote und angemessene Informationen zu den Punkten „4.4 Grading System“ und „4.5 Overall classification of the qualification“ enthalten. (§ 6 BayStudAkkV)
3. Es ist notwendig, die schlechte Ausstattung der Bibliothek mit digital verfügbarer wissenschaftlicher Literatur im Bereich Public Health/Global Health zu verbessern. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)
4. Die Rückmeldeschleifen müssen geschlossen und die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen müssen mit den jeweiligen Studierenden besprochen werden. (§ 14 BayStudAkkV)
5. Die Studienform (Präsenz, online, hybrid o.dgl.) muss an geeigneter Stelle in den Studiengangsunterlagen so präzise wie möglich definiert und in der Außendarstellung transparent kommuniziert werden. (§ 12 Abs. 5 Ziffer 1, Abs. 6 BayStudAkkV)
6. Art, Umfang und /oder Dauer aller im Studiengang eingesetzter Prüfungsformen muss in geeigneter Form verbindlich und transparent festgelegt werden. (§§ 7 Abs. 3 BayStudAkkV, 12 Abs. 4, 12 Abs. 5 Ziffer 1 BayStudAkkV)
7. Die für den Studiengang relevanten Ordnungsmittel müssen den Studierenden in einer englischen Lesefassung zugänglich gemacht werden. (§ 12 Abs. 5 Ziffer 1, Abs. 6 BayStudAkkV).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

zu Auflage 1 - Verankerung des mündlichen Auswahlgesprächs (§ 5 BayStudAkkV)

Die Hochschule legte eine überarbeitete Fassung der Studien- und Prüfungsordnung vor. In deren § 5 Abs. 5 sind Inhalte und Kriterien des mündlichen Auswahlgesprächs verankert. Die Auflage ist damit erfüllt.

zu Auflage 2 - relative Note / Grading Liste im Diploma Supplement (§ 6 BayStudAkkV)

Die Hochschule gibt an, dass die Absolventenzahl im vorliegenden Studiengang noch zu gering sei, um eine "echte" Grading Liste mit Noten einzufügen. Die Hochschule reicht deshalb ein beispielhaft ausgefülltes Diploma Supplement ein. Der Akkreditierungsrat erachtet die Argumentation der Hochschule als nachvollziehbar und bewertet die Auflage als erfüllt.

zu Auflage 3 - Literatur im Bereich Public Health/Global Health (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme zur Auflagenerfüllung dar, dass nach Rücksprache mit allen Lehrenden im Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024 der Zugriff auf relevante Literatur verbessert werden konnte. Auf Basis der vorgelegten Bestandslisten (E-Books, Online Journals) bewertet der Akkreditierungsrat die Auflage als erfüllt.

zu Auflage 4 - Lehrevaluation / Rückmeldeschleifen (§ 14 BayStudAkkV)

Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme zur Auflagenerfüllung dar, und belegt dies anhand der E-Mail-Korrespondenz, dass die Lehrenden bei verschiedenen Gelegenheiten auf den Evaluationsprozess einschließlich der vorgesehenen Rückmeldeschleifen hingewiesen werden. Die Hochschule legt weiterhin den aktuellen Lehrbericht sowie Protokolle des Studiendekantreffens sowie des Qualitätszirkels vor, aus denen hervorgeht, dass auf das Schließen der Rückmeldeschleifen ein größeres Augenmerk gerichtet wird. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage als erfüllt.

zu Auflage 5 - Festlegung der Studienform (§ 12 Abs. 5 Ziffer 1, Abs. 6 BayStudAkkV)

Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme zur Auflagenerfüllung ein weiteres Mal dar, dass es sich bei dem Studiengang um einen Präsenzstudiengang am Campus Pfarrkirchen mit nur geringen virtuellen Anteilen handelt. Der Akkreditierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Lehrform mittlerweile auf der Webseite des Studiengangs transparent ausgewiesen wird (<https://th-deg.de/gph-m> (Zugriff: 26.07.2024)). Auch die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch stellen

die Studienform hinreichend eindeutig dar. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage dementsprechend als erfüllt.

zu Auflage 6 - Art, Umfang, Dauer der Prüfungsformen (§§ 7 Abs. 3 BayStudAkkV, 12 Abs. 4, 12 Abs. 5 Ziffer 1 BayStudAkkV)

Die Hochschule legt eine überarbeitete Fassung der Studien- und Prüfungsordnung vor. In der in Anlage 1 verankerten Modulübersicht sind Art, Umfang und Dauer der Prüfungsformen festgelegt. Auch der überarbeitete "Study Plan" enthält nunmehr entsprechende Angaben. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage dementsprechend als erfüllt.

zu Auflage 7 - Ordnungsmittel in der Unterrichtssprache (§ 12 Abs. 5 Ziffer 1, Abs. 6 BayStudAkkV)

Die Hochschule legt die für den Studiengang relevanten Ordnungsmittel in einer englischen Lesefassung vor. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage dementsprechend als erfüllt.